



Kaufbeuren

per Post an:

Stadt Kaufbeuren
Abteilung Stadtplanung und Bauordnung
Kaiser-Max-Str. 1
87600 Kaufbeuren

oder per Mail an:

stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de



Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses für das Kommunale Förderprogramm

Folgende Unterlagen sind (soweit vorhanden) beizufügen:

- Planunterlagen mit Angaben zu Materialien, Oberflächen, Farben, Detailzeichnungen, Skizzen und Muster
- Fotodokumentation des IST-Zustandes vor der Sanierung
- prüfbare Kostenangebote

1. Eigentümer/-in

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Wohnort:

E-Mail:

Telefon:

2. Ort bzw. Lage des Objekts



3. Beschreibung des Vorhabens, für das der Zuschuss beantragt wird:

(Art, Umfang und Ziel der Maßnahmen)

(Ggf. geplanter) Beginn:

(Ggf. voraussichtlicher) Abschluss:

3. Gesamtkosten der Maßnahme

4. Angaben zur Erlaubnis nach DSchG bzw. Baugenehmigung

- Genehmigung des Bauantrags bzw. der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis liegt vor

Aktenzeichen, Datum:

6. Bankverbindung

Datum

Unterschrift Eigentümer/-in



Hinweise zu den Förderrichtlinien:

Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des Bund-Länder- Städtebauförderungsprogramms – Lebendige Zentren – zur gestalterischen Verbesserung von Fassaden und der Aufwertung des Wohnumfeldes für einen Teilbereich des Sanierungsgebietes „SG I Innenstadt“ (Kommunales Förderprogramm) vom 16.12.2025 gewährt.

1. Bitte beachten Sie, dass das Förderprogramm ausschließlich innerhalb des Geltungsbereiches Areal „Altstadt“ gilt. Die räumliche Abgrenzung dieses Geltungsbereiches ist im Lageplan auf der Homepage der Stadt Kaufbeuren dargestellt.
2. Die förderfähigen Maßnahmen sind in den Richtlinien unter Nr. 3 nachzulesen. Die zuwendungsfähigen Kosten werden von der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung festgesetzt.
3. Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Bewilligungsbehörde ist die Stadt Kaufbeuren.
4. Mit der Bau- bzw. Restaurierungsmaßnahme, für die Sie einen Zuschuss der Stadt Kaufbeuren beantragen, dürfen Sie **erst nach Bewilligung des Zuschusses beginnen**. Der Zuschuss wird nach Prüfung des Verwendungsnachweises bzw. nach Abschluss der Arbeiten ausgezahlt.
5. Der Abschluss der Maßnahme ist schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Es ist ein Verwendungsnachweis mit Rechnungen der durchgeführten Maßnahmen, Angabe der Steuer-ID und aussagekräftige Fotos des Objekts nach Beendigung der Maßnahme bei der Stadt Kaufbeuren einzureichen. Ergibt der Verwendungsnachweis, dass die tatsächlich entstandenen ansatzfähigen Kosten geringer sind als die im Förderungsantrag veranschlagten Beträge, so sind die Zuschüsse prozentual zu kürzen. Bei Kostenmehrung ist eine Erhöhung des bewilligten Zuschusses jedoch nicht möglich.